

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5500 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5500 Exemplaren.

Feste in Rom.

Mitten in die Festlichkeiten im Vatican, wozu viele Tausende von Katholiken in der ersten Hälfte dieses Jahres bereits pilgert sind und noch pilgern werden, fällt ein frohes Familienfest im Quirinal: die silberne Hochzeit des italienischen Königs-paares. Im Laufe dieser Woche treffen Fürstlichkeiten und Abgesandte aller europäischen Staaten in Rom ein, um dem Königs-paare die herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Die höchstgestellten Gäste sind der Kaiser und die Kaiserin von Deutschland, welche ihre Reise bereits mit großem Gefolge angetreten haben. In demselben befindet sich u. A. der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes v. Marschall; vertreten sind darin ferner Generalquartier, Civilcabinet, Militärcabinet, Marinecabinet sowie der Hof durch den Hofmarschall. Oesterreich ist vertreten durch den Erzherzog Rainer, den Oheim des Königs Humbert von mütterlicher Seite, Rußland durch den Großfürsten Wladimir, England durch den Herzog von York, den Enkelsohn der Königin. Die anderen Staaten und Souveräne lassen sich durch besondere Bevollmächtigte oder durch ihre römischen Gesandten vertreten. Diese große Masse von Gästen unterzubringen, erfordert keine geringe Mühe. Die Kosten, die durch das Fest dem königlichen Hause erwachsen, werden auf rund anderthalb Millionen geschätzt.

Im Mittelpunkt des Festes steht natürlich das Jubelpaar selbst. König Umberto I., der Sohn Victor Emanuels, des Bearbunders der italienischen Einheit und ersten Königs von Italien, ist zu Turin am 14. März 1844 geboren; er kam zur Regierung am Todesstage seines Vaters, 8. Januar 1878. Er vermählte sich am 22. April 1868 mit Margherita, Prinzessin von Savoyen, mit der er in folgender Weise verwandt ist: König Karl Albert von Sardinien, der den unglücklichen Krieg von 1849 gegen Oesterreich geführt hat und darüber starb, hatte zwei Söhne, den nachmaligen König Victor Emanuel und dessen Bruder Prinz Ferdinand Herzog von Genua; der letztere, geboren 1822 und gestorben 1855, hatte zwei Kinder, die Prinzessin Margherita, eben die jetzige Königin, geboren am 20. November 1851, und den Prinzen Tommaso, Herzog von Genua, geb. am 6. Febr. 1854. König Humbert und seine Gemahlin sind also Geschwisterkinder. Prinz Tommaso ist mit einer bairischen Prinzessin verheiratet und hat einen Sohn, den Prinzen Ferdinand, geb. 24. April 1884. Auch mit dem sächsischen Königs-hause ist das Haus Savoyen verwandt; denn die Mutter der Königin Margherita, die Gemahlin des oben genannten Prinzen Ferdinand, Herzogs von Genua, ist die Prinzessin Elisabeth, Schwester des regierenden Königs von Sachsen; König Albert ist also der leibliche Oheim der Königin Margherita. — Das italienische Königs-paar lebt in glücklicher Ehe und ist allgemein geachtet und geliebt. Väter hat es nur einen einzigen Sohn, den Prinzen Vittorio Emanuele, geboren zu Neapel am 11. November 1869; dessen Gesundheit hat sich zwar in den letzten Jahren durch viele Reisen und Militärbildungen befestigt, aber sie läßt immer noch Manches zu wünschen übrig. Außer dem Kronprinzen sind die einzigen männlichen Sprossen des Königs-hauses nur noch die vier Söhne des verstorbenen Herzogs Amadeo von Aosta, Bruders des Königs Humbert. Das sind nicht viele Augen für die Dynastie einer europäischen Großmacht, die ihr Recht nicht bloß „von Gottes Gnade“, sondern auch vom „Willen der Nation“ herleitet.

Nichtsdestoweniger wird die Feier des 22. April eine frohe sein. Das Königs-paar hat keine persönlichen Feinde, und die vollständige Ordnung, in welcher die kirchlichen Festlichkeiten dieses Jahres im Vatican gefeiert werden können, beweist, daß trotz aller kirchenpolitischen Differenzen doch das Nebeneinanderleben des italienischen Königs und des Oberhauptes der katholischen Kirche in derselben Stadt sehr wohl denkbar ist. Die Italiener halten zu ihrem König und halten in gleicher Weise in ihrer großen Mehrheit zur katholischen Kirche; sie haben gelernt, ihre staatsbürgerlichen Pflichten und ihre Pflichten gegen die Kirche mit einander zu vereinbaren. Das Verhältnis zwischen dem italienischen Königtum und dem Vatican ist zwar heute noch ein gespanntes, aber es ist bei Weitem nicht mehr so schroff wie zu Lebzeiten des Papstes Pius IX. Dieser Papst hätte jedenfalls auch den Besuch des deutschen Kaiser-

paars, welches, wie gemeldet, vom Papste Leo empfangen werden soll, abgelehnt, selbst unter den Bedingungen, die Leo XIII. jetzt gestellt hat.

Wenn das gespannte Verhältnis zwischen dem Vatican und dem Quirinal auch noch einige Schatten auf das bevorstehende Fest in dem letzteren wirft, insbesondere deshalb, weil der Kaiser von Oesterreich, der als Katholik vom Papste nicht empfangen werden würde, sich deshalb von Rom fern hält, so wird doch das Jubelstimmung in Rom herrschen, wozu die Anwesenheit des deutschen Kaiserpaars nicht wenig beitragen wird. Von neuem wird vor Europa dadurch die Festigkeit des Dreibundes dargethan, wie auf der andern Seite die Anwesenheit auch eines russischen Großfürsten klarlegt, daß man in Petersburg den Dreibund nicht als ein kriegerisches Symptom betrachtet. Möge der bevorstehende persönliche Verkehr der Fürsten, Prinzen und Staatsmänner der europäischen Staaten gute Früchte im Sinne der Erhaltung des europäischen Friedens tragen!

Tagesereignisse.

— Der Kaiser und die Kaiserin haben gestern, Dienstag Abend 7/11 Uhr mittels Sonderzug die Reise nach Rom angetreten. Die Reise, die nur etwa 38 Stunden dauern wird, geht über Leipzig, Hof, Regensburg, München. Von Innsbruck ab wird der aus zehn Salonwagen bestehende kaiserliche Zug vom Uebergang über den Brenner getheilt, um in Bozen wieder vereinigt zu werden. In Genua meldet sich der italienische Ehrendienst. Die Ankunft in Rom erfolgt Donnerstag Mittag gegen 1 Uhr.

— Alle Nachrichten, welche von einem bevorstehenden Compromiß in der Militärvorlage ausgeht sind, daß zwischen dem Centrum und dem Reichskanzler entweder schon geschlossen sein oder doch geschlossen werden soll, entbehren der Begründung.

— Das Kammergericht hat am Montag durch seinen Strafsenat den bekannten Erlass des Cultusministers Grafen Zedlig vom 16. Februar 1892 in Betreff des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder für rechtsgültig erklärt. Früher hatte das Kammergericht einen entgegenstehenden Beschluß gefaßt. Das Urtheil des Kammergerichts ist ergangen in Sachen des Zeitungsexpediten B. zu Hohenbils in der Provinz Sachsen. Das Kammergericht entschied in Uebereinstimmung mit dem Naumburger Landgericht, die Revision zurückzuweisen, da die aus der Landeskirche ausgeschiedenen Eltern des Kindes den Nachweis hätten erbringen müssen, daß das Kind in einer anderen Religion unterrichtet wird. Was als Religion anzusehen sei, habe die Behörde zu beurtheilen.

— Die socialdemokratische Partei hat für die etwaigen Reichstags-Neuwahlen bisher 120 Candidaten aufgestellt.

— Zur Maifeier wird aus Altona gemeldet, daß ein aus diesem Anlaß für den 1. Mai d. J. selbst geplanter Umzug beidseitig wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung verboten worden ist. — Ein gestern in Wien erschienenen Festblatt der Arbeiter für den 1. Mai bringt Beiträge von Liebknecht, Engels und Bebel. Liebknecht sagt, es wäre eine selbstmörderische Thorheit, wollten die deutschen Socialdemokraten für den 1. Mai eine allgemeine Arbeitseinstellung anordnen; sie würden einen Conflict heraufbeschwören, wobei ihre Niederlage gewiß wäre. Die österreichischen Genossen mögen aber thun, was sie können.

— Alb. Fußangel hatte der Centrumsfraction unterm 6. April eine Erklärung abgegeben. Die Centrumsfraction hat darauf einstimmig beschlossen, die Aufnahme des Herrn Fußangel in die Fraction abzulehnen und demselben auf sein Schreiben Folgendes zu erwidern: „Wenn die Fraction auch gern den gemäßigten und entgegenkommenden Charakter dieser Erklärung anerkennt, so macht es ihr doch die Art und Weise, wie die Candidatur des Herrn Fußangel im Wahlkreis Arnberg-Oppe-Meschede, im bewußten Gegensatz zur Centrumsfraction und ihrer Leitung, ausgestellt und durchgeführt worden ist, unmöglich, Herrn Fußangel unter ihre Mitglieder aufzunehmen.“

— Alwardt nimmt eine immer lächerlichere Position im Reichstage ein. Auch jetzt, nachdem alle

Hindernisse der Geschäftsordnung beseitigt sind, indem ein betreffender Antrag mit Hilfe der Socialdemokraten eingebracht ist, hat er seine gerühmten „Akten“ dem Reichstage noch nicht vorgelegt. Alwardt scheint mit denselben offenbar erst herauskommen zu wollen, wenn der Reichstag wegen der Befassung mit der Militärvorlage für seine „Akten“ nicht mehr Sinn und Zeit übrig hat.

— Mit Hinterlassung bedeutender Schulden ist seit Ende December vorigen Jahres der conservative Landtagsabgeordnete für Gumbinnen 4 (Stallupönen, Goldap, Darkehmen) Rittmeister z. D. Conrad v. Oppen verschwunden. Derselben sind f. Z. als Pächter von Staatsdomänen 40 000 M. Nachrückstände in Gnaden nachgelassen worden. Dann erwarb er ein Rittergut, endlich ein Grundstück in der Hasenbaide bei Berlin. Nirgends hat er durchzukommen vermocht. Wäre er noch nicht ganz pleite, so würde er sicher eine der größten Stützen des „Bundes der Landwirthe“ sein.

— Der „Kladderadatsch“ wurde am Montag in den Greizer Gastwirthschaften durch die Gendarmerie confiscirt. Die beschlagnahmte Nummer soll zwei den Fürsten von Rußl. a. E. beleidigende Stellen enthalten.

— In Ungarn werden seitens der Clericalen zum Zweck der Opposition gegen die Civilgesetzgebung politische Versammlungen abgehalten, in denen Gottesdienst und politische Vorträge mit einander abwechseln. Der Minister des Innern hat nun in einem Erlass derartige Versammlungen verboten.

— Die belgische Verfassungsfrage hat noch keine Klärung erfahren. Die in Anwesenheit aller Minister am Sonnabend begonnenen und am Montag fortgesetzten Beratungen der Rechten beider Kammern über die Stimmsrechtsfrage sind ergebnislos verlaufen, so daß die Kammer an die Entscheidung ohne vorherige Einigung unter den Parteien herantritt. Kommt aber nichts Brauchbares zu Stande, so ist bei der wachsenden Erregtheit der Bevölkerung das Schlimmste zu befürchten. Trotz der aufgebotenen Bürgergarden haben die Unruhen allenthalben noch zugenommen. Mit Rücksicht hierauf hat die Regierung zwei Klassen der Miliz einberufen. Der Brüsseler Gemeinderath genehmigte die von seinem Bürgermeister erlassenen Verfügungen. Das Befinden des Bürgermeisters Puls ist übrigens ein gutes; er hat sich schnell von dem auf ihn verübten Attentat erholt. Der Gouverneur von Brabant berief sämtliche Bürgermeister der Ortsgemeinden in der Umgebung von Brüssel und forderte dieselben vertraulich auf, alle Manifestationen innerhalb ihrer Bezirksgrenzen zu verbieten. Die Bürgermeister erklärten sich mit dieser Maßregel einverstanden. Am Dienstag wurde ein Advocat Edmond Picard, als er einem im Park von St. Gilles, einer Vorstadt von Brüssel geplanten Meeting beizuwohnen wollte, verhaftet. Der in St. Gilles gelegene Park war, um das Meeting zu verhindern, militärisch besetzt. Das Meeting sollte nunmehr auf dem Plateau von Koefelberg stattfinden. Da der Bürgermeister von Koefelberg sich weigerte, das Meeting zu verbieten, erklärte der Provinzialgouverneur, er werde auch das Plateau militärisch besetzen lassen. — Die Ausdehnung des Ausstandes wird vom „Peuple“ bereits auf 250 000 Mann berechnet. Im Becken von Charleroi streifen allein 20 000 Bergarbeiter von 30 000. In Mons ist es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der Bürgergarde und den Ausständigen gekommen, wobei 7 Arbeiter getödtet und 27 verwundet wurden. Von den Bürgergarden sind 14 verwundet worden. In gleicher Weise fand Sonntag Abend in Grammont im Café Hollandais ein sehr heftiger Zusammenstoß zwischen den Streikenden und Gendarmen statt, welche in das Café eindrangen. Zwei Gendarmen und eine große Zahl von Manifestanten wurden verwundet, darunter mehrere schwer. Ebenfalls haben in Antwerpen am Montag Zusammenstöße zwischen den Streikenden und den Polizeimannschaften stattgefunden, wobei die letzteren mit gezogenem Säbel vorgingen und mehrere der Streikenden verwundeten. Die Streikenden verschauelten sich darauf hinter Holzhausen und feuerten von dort auf die Polizeimannschaften. Die letzteren erwiderten die Schüsse und verwundeten zwei der Demonstranten. Am Dienstag wurden in Antwerpen zwei Anarchistenführer, Labry und Welters, verhaftet.

600 Arbeiter zogen längs der Kohlenbecken herum und griffen die an den Ladestegen arbeitenden Genossen an. Die Polizei trieb die Menge zurück. Zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Gendarmen ist es auch in Jolimont gekommen. Die Gendarmen gaben Feuer; eine Frau wurde erschossen, 4 Arbeiter schwer verwundet. Im Tragegnies fand ein Zusammenstoß statt; ein Arbeiter wurde getödtet. In Petit-Wasmes wurde der Versuch gemacht, die Kirche mit Dynamit in die Luft zu sprengen; dabei wurden einige Kirchenfenster beschädigt. So steht also ganz Belgien im Aufruhr, und Niemand weiß zu sagen, was die nächsten Tage bringen werden.

Die principiellste Entscheidung über die Homerule-Vorlage erfolgt am Freitag; an diesem Tage wird nämlich die Abstimmung über die zweite Lesung stattfinden.

In Rumänien ist es gestern zu Ausschreitungen wegen einer Vorlage über die Communalabgaben gekommen. Die Menge verhöhnte die Minister, drohte ihnen und bewarf sie mit Steinen. Die Polizei ging nunmehr gegen die Menge vor, verletzte und verhaftete mehrere Personen und stellte schließlich die Ruhe wieder her.

Die Lage in Serbien ist nicht mehr besorgniserregend. Die Liberalen haben angesichts der Volksstimmung zunächst von jedem Widerstande absehen müssen, die liberalen Blätter haben sämtlich ihr Erscheinen eingestellt. Der frühere Ministerpräsident Wodanowitsch rät den Liberalen sogar, sich an den Wahlen nicht zu beteiligen. Am Sonntag wurde König Alexander gelegentlich der Abhaltung eines feierlichen Tedeums mit lebhaften Zurufen begrüßt; auch fand eine Versöhnung mit dem ehemaligen fortschrittlichen Minister Garaschanin statt. Die Regenten Mitisch und Belimarkowitsch sind pensionirt worden. Die Slupschina dürfte die entlassene Regierung vor Gericht stellen, weil in den Staatsklassen zwei Millionen fehlen, die zu Wahlzwecken verwendet worden seien. Ueber die ersten Pläne zum Staatsstreik wird aus Paris eine neue Version verbreitet. In einem an einen früheren serbischen Minister in Paris gerichteten Brief, dessen ein Agent Mitisch's habhaft wurde, wurde der Plan der serbischen Radicals entwickelt, nicht nur die Regentenschaft, sondern auch den König Alexander zu stürzen und die 1858 abgesetzte Dynastie der Karageorgewitsch auf den Thron zu berufen. Der Agent gab diesen Brief dem früheren König Milan, um dessen Hilfe gegen die Radicals für die Regenten zu erwirken. Milan erschraf vor der seinem Sohne und der Dynastie drohenden Gefahr, ließ die Regentenschaft im Stich und rief seinem Sohne, die Regenten abzulegen und mit den Radicals gemeinsame Sache zu machen. Ob diese Version richtig ist, muß dahingestellt bleiben.

Der Sultan von Marokko ist erkrankt; in Tanger und in Fez herrscht große Beunruhigung.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 19. April.

Die Ausgabe des Wochenblattes erfolgt Montag, Mittwoch und Freitag Abends von 6 bis 7½ Uhr. Inserate, welche am Sonntag gelesen werden sollen, müssen schon am Freitag Vormittag aufgegeben werden.

Ob der vorige Sonntag ein kritischer Tag allererster Ordnung war, das läßt sich jetzt übersehen. Freilich hat wieder einmal ein Erdbeben auf Bante stattgefunden; das ist aber nichts außergewöhnliches mehr. Im Uebrigen hat man zwar vielfach recht unfreundliches Aprilwetter gehabt; von einem kritischen Tage aber zu sprechen, ist man nicht berechtigt.

Mit Meldungen vom Erfrieren der Blüthen soll man vorsichtig sein; oft erscheint und die Lage viel schlimmer als sie ist. Wir dürfen aber registriren, daß in den Nachbarblättern vielfach behauptet wird, daß die Blüthen der Pfirsiche und Aprikosen sowie der Frühbirnen durch die Frostnacht zum Freitag gelitten haben. Dasselbe wird stellenweise auch von frühen Birnen- und Apfelsorten sowie vom Wein behauptet. Der Beweis wird erst in Tagen, ja Wochen gebracht bezw. nicht gebracht werden.

Ende voriger Woche war Herr Richard Damm, welcher im Interesse der Münchener Localbahngesellschaft das Bahnproject Grossen-Sommerfeld-Muskau betreibt, hier anwesend, um sich zu erkundigen, welche Eisenbahnpläne Grünberg habe. Er wurde auch hier auf das Project Christianstadt-Grünberg mit der Verlängerung nach dem Norden aufmerksam gemacht. In amtlicher Weise aber scheint nicht mit ihm verhandelt worden zu sein.

In der gestern in Breslau beendeten theologischen Prüfung ist dem Herrn Candidaten Siegfried Müller, einem Sohne des früher hier in Grünberg beamteten Herrn Superintendenten Müller, die Wahlfähigkeit zum geistlichen Amte ertheilt worden.

Das Grundstück des Herrn Malermeister Goll ist durch Kauf, u. zw. zum Preise von 22500 M. in die Hände des Herrn S. Wiener übergegangen.

Neue Antisemitentrüder sitzen in Liegnitz. Dieselben versenden vermuthlich überall hin, wenigstens hierher nach Grünberg, gedruckte Postkarten, auf denen zunächst ein Citat von Herder steht, dem ein solches aus dem „Bürger- und Bauernfreund“ in Liegnitz beim folgt. Das letztere lautet wörtlich: „Das Evangelium gebietet, den Nächsten zu lieben. Die Juden sind aber nicht unsere Nächsten, sondern die Feindes. Juden lieben, das kann nur Gott, in dessen Hand sie ein räthselhaftes

Werkzeug sind. Wir müssen sie ebenso verabscheuen wie den Teufel.“ Ja, ist denn der „Bürger- und Bauernfreund“ atheistisch? Wenn er das nicht ist, wenn man in seinen Kreisen an Gott glaubt, dann sollte man doch danach trachten, Gott wohlgefällig zu werden und somit auch zu lieben, was Gott liebt, nämlich alle Menschen ohne Unterschied. Im Uebrigen ist es vielleicht gut, wenn die Antisemiten wie hier sich öffentlich in Widerspruch mit Gott setzen; vielleicht geben dadurch manchem „Frommen“ die Augen auf, der gedankenlos nachschwätzt, was ihm die Propheten des Antisemitismus vorgeredet haben.

Abg. Eugen Richter hat in den Osterferien für die bevorstehenden Reichstagswahlen ein Wahlbüchlein von 3½ Druckbogen verfaßt, welches durch alle Buchhandlungen für 50 Pfg. zu beziehen ist. In der knappen Art des bekannten W.C.-Buchs des Verfassers wird die Militärvorlage kritisch gegliedert und werden außerdem 19 Tagesfragen, darunter die neuen Steuergesetze, der Antisemitismus, die Hometallismus, der Bund der Landwirthe, die Handelsverträge in einer für jeden Reichswähler verständlichen Weise erörtert.

M. Dt.-Wartenberg, 18. April. Eine Reihe von Bauern des benachbarten Bubernig wird in kaum glaublicher Weise durch Wildschaden geplagt. Bis an 30 Rehe werden auf einem einzigen Acker. Die Jagd ist im vorigen Jahre an den Herrn Forstmeister Herrlich bezw. an die Herrschaft auf drei Jahre verpachtet, und es ist damals versprochen worden, daß die Rehe abgeschossen werden sollen. Das geschieht aber, wie aus obigem herborgeht, entweder gar nicht oder doch nicht ausgiebig genug. Wildschadenersatz ist sehr schwer zu erreichen; die Besitzer haben damit so viel Unbequemlichkeiten, daß mancher lieber darauf verzichtet. Die Gemeinde Bubernig hat dabei nicht einmal einen Nachtcontract in Händen. Ein Reh braucht durchschnittlich am Tage 7 bis 9 Pfund Kraftfutter, etwa so viel wie ein Schaf. Wenn ein Bauer nun 30 Schafe auf sein Roggenfeld zum Weiden schicken wollte, so würde jedermann sagen: „Der Mann ist verrückt.“ Aber die Rehe, die denselben Schaden anrichten, muß er sich gefallen lassen. Da ist es doch wahrlich besser, die Gemeinde verpachtet beim nächsten Termin die Jagd an einen Bauern, selbst wenn dieser gar nichts zahlt, sondern nur die Felder vom Wilde säubert. Die am meisten vom Wildschaden mitgenommenen Besitzer würden lieber selbst den Nachtjagd ausbringen und an die Gemeinde entrichten, als weiter zusehen, wie sie durch das Wild um den Lohn für ihre schwere Arbeit gebracht werden. Wie ich höre, sind übrigens einige Besitzer willens, die Hilfe des Herrn Landraths anzurufen und denselben zu bitten, daß er sich einmal von dem schweren Schaden überzeugt, der ihnen durch die Rehe zugefügt wird. (Wir haben zu Vorstehendem noch etwas hinzuzufügen: Nach dem Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 müssen alle neu zu schließenden Jagdpachtverträge eine Angabe darüber enthalten, daß der Jagdpächter zur Wiedererstattung der zu zahlenden Wildschadenbeträge verpflichtet ist. Der vollständige Text umfaßt den durch Schwarz-, Roth-, Elch- und Damwild, sowie Rehwild und Fasanen angerichteten Schaden. Sofern jedoch die Wiedererstattung seitens des Jagdpächters nicht erfolgen soll, muß der Jagdpachtvertrag nach vorangegangener ortsbühlicher Besannmachung eine Woche lang in der betreffenden Gemeinde öffentlich ausgelegt werden, und die Nutzungsberechtigten sind in letzterem Falle befugt, gegen den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Auslegung Widerspruch zu erheben. Falls ein solcher Widerspruch rechtzeitig erfolgt, so bedarf der Jagdpachtvertrag der Genehmigung des Stadt- bezw. Kreis-Ausschusses. Die Red.)

Bei der am 14. und 15. d. M. in Kontopp abgehaltenen Musterung wurden von 117 Gefestigungspflichtigen nur 36 ausgezeichnet.

Die äble Ungewohnheit, zum Anfachen des Feuer's Spiritus oder Petroleum zu verwenden, konnte für ein Dienstmädchen in einem Kontopper Gasthofs schwere Folgen haben. Nur mit Mühe gelang es den auf die verzweifeltsten Hilferufe des Mädchens, das Brennspiritus benutzte, herbeileidenden Hausbewohnern, die in hellen Flammen stehenden Kleider des Dienstmädchens zu löschen.

Zur Verhütung der Einschleppung von Viehseuchen erläßt der Regierungspräsident Prinz Handjery für den Umfang des Regierungsbezirks Liegnitz folgende landespolizeiliche Anordnung: 1) Alle zur Einfuhr gelangenden Pferde, Wiederläufer und Schweine sind an der Landesgrenze durch beamtete Thierärzte auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, damit die an einer übertragbaren Seuche leidenden Thiere alsbald ermittelt und von der Einfuhr ausgeschlossen werden. 2) Die Einfuhr in den diesseitigen Regierungsbezirk ist nur über die Eintrittsstationen Liebau, Kreis Landeshut, und Seidenberg, Kreis Lauban, gestattet. 3) Die Einfuhr von Pferden über die gedachten Stationen ist nicht auf bestimmte Tage der Woche, dagegen die Einfuhr von anderem Vieh, soweit dieses z. B. überhaupt gestattet ist, auf den Dienstag der Woche beschränkt. 4) Für die thierärztliche Untersuchung der Thiere ist von den Unternehmern eine Vergütung an die Zollstelle der Eintrittsstation, dagegen an den untersuchenden Thierarzt keine Gebühr zu entrichten. Die an die Zollstelle zu zahlenden Untersuchungsgebühren sind für jedes Stück festgesetzt, wie folgt: für Pferde 3 M., für Kühe, Stiere, Ochsen 1,50 M., für Jungvieh 1 M., für Kälber und Schweine 0,20 M., für Schafe 0,10 M., für Lämmer und Spanferkel 0,05 M. 5) Die bestehenden Verbote und Beschränkungen der Vieheinfuhr werden durch die vorstehend angeordnete

allgemeine thierärztliche Untersuchung des einzuführenden Viehs nicht berührt. 6) Die seitigen Bestimmungen betreffend die Gebühren für die thierärztliche Untersuchung des über die Landesgrenze des diesseitigen Regierungsbezirks einzuführenden Viehes sind aufgehoben.

Wie die „Bosische Zeitung“ erfährt, ist der Zutheilungsmodus bezüglich der Zeichnungen auf die neuen Anleihen derartig bestimmt, daß die Zeichner von kleinen Beträgen bis zur Höhe von 6000 M. volle Berücksichtigung finden sollen. Dagegen tritt für speculative Zeichnungen, soweit solche erkennbar sind, eine Ermäßigung ein auf 6 pCt. der Beträge. Voll zu berücksichtigen sind auch die Zeichnungen der Sparcassen, Versicherungsanstalten und sonstiger juristischer Personen. Alle übrigen Zeichnungen werden nach Verhältnis repartirt.

Auf den preussischen Staats-Eisenbahnen wird von jetzt ab bei den Schnellzügen, welche auf den Fahrplänen durch ein „D.“ gekennzeichnet sind, d. h. bei solchen Zügen, welche durchgehende Wagen haben, die untereinander durch Uebergangsbüchsen und Lederbälge verbunden sind, eine Platzgebühr erhoben, welche für die 1. und 2. Wagenklasse 2 M., für die 3. 1 M. für die Person beträgt. Sämtliche Plätze sind nummerirt. Inhaber von Freikarten und Freifahrtsscheinen haben dieselbe Gebühr zu entrichten; ausgenommen sind die Mitglieder des Reichstages und des Herrenhauses, sowie die Landes- und Bezirks-Eisenbahnräthe.

Nach einer neueren Bestimmung der deutschen Postbehörde sollen die Absender von Telegrammen nach Orten ohne eigene Telegraphenanstalt für die Folge soviel wie möglich veranlaßt werden, die Gebühr für die erforderliche Bestellung durch Eilboten beim Aufgeben der Depesche gleich mit zu entrichten. Es ist neuerdings oft vorgekommen, daß Adressaten von Telegrammen die Annahme verweigerten, wenn sie eine Eilbotengebühr entrichten sollten, so daß für Post wie Absender unangenehme Weiterungen erwachsen. Die Eilbotengebühr beträgt, wenn sie im Voraus bezahlt wird, stets nur 40 Pfg., während sie sich andernfalls auf 60-80 Pfg., ja bis auf 1 M. erhöht.

Zu der Frage, ob der Inhalt einer Postkarte, in welcher jemand wegen Bezahlung einer Schuld gemahnt wird, als beleidigend anzusehen, die Postkarte daher von der Beförderung auszuschließen sei, ist bemerkenswerth zu erfahren, daß nach einer Entscheidung des Kammergerichts eine solche Mahnung an sich noch keine Beleidigung ist; sie wird erst eine Beleidigung, wenn die Form, in welcher die Mahnung abgefaßt ist, einen beleidigenden Charakter trägt. Soweit daher diese Auseinandersetzung nicht unzweifelhaft zutrifft, werden Postkarten, welche eine Zahlungs-Aufforderung enthalten, bei der Postbeförderung nicht zu beanstanden sein.

Die auf Grund des Reichsgesetzes vom 20. April 1892 gebildeten Gesellschaften mit beschränkter Haftung unterliegen nach einem vom Finanzminister dem Vorsitzenden einer Einkommensteuer-Berufungskommission ertheilten Specialbescheide als solche der Einkommensteuer nicht, weil sie nach ihrer rechtlichen Natur zu keiner der im § 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Kategorien von nicht physischen Personen zu rechnen sind.

Die Berufsgenossenschaft ist nicht berechtigt, in die freie Willensbestimmung eines Verletzten in der Weise einzugreifen, daß als Folge seiner Weigerung eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Einstellung oder Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird.

Die Ehefrau eines Verletzten hat auch dann, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist, Anspruch auf Rente gemäß § 7, Absatz 2 des Unfallversicherungsgegesetzes.

Es ist eine Frucht! In einem dieser Tage vor dem Kammergericht verhandelten Proceß zwischen dem Fiscus und einem Privatmanne, welcher ohne Genehmigung des ersteren aus einem der Havelseen Eis entnommen hatte, handelte es sich um die allgemein interessante Frage, ob aus öffentlichen Strömen ohne Weiteres von Jedermann Eis entnommen werden darf. Der erste Richter befahte die Frage mit Rücksicht darauf, daß Wasser aus solchen Strömen ungehindert von Jedermann entnommen werden könne, und Eis eben auch nur gefrorenes Wasser sei. Das Kammergericht hob indes auf die Verurteilung des Fiscus die Vorentscheidung auf, da Eis eine Frucht des Wassers sei und also unter einen wesentlich anderen Begriff als letzteres falle, sonach auch ohne Genehmigung des Fiscus nicht Jedermann zugänglich sei.

Der gestrige Zällichauer Viehmarkt war außerordentlich lebhaft betrieben. Der Grund dafür ist, wie man der „Frankf. Od.-Ztg.“ schreibt, zum Theil in dem Umstande zu suchen, daß in Folge der herrschenden Maul- und Klauenseuche zu den beiden vorhergegangenen Märkten der Auftrieb von Wiederläufern untersagt war. Von Pferden waren jedoch fast ausnahmslos nur junge, noch nicht zugängliche Thiere und alte minderwertige Säule am Platz. Der Umsatz war ein sehr geringer, doch erzielten die wenigen verkauften besseren Pferde außerordentlich hohe Preise. Bei den Kindern herrschten kleine polnische Ferkel vor. Gesucht waren hochtragende und frischmilchene Thiere, und diese wurden recht hoch bezahlt auch in geringen Quantitäten. Schweine waren, wie immer, in ganz geringer Zahl zur Stelle. Ihr Preis ist ein ungewöhnlich hoher. Kräftige, etwa ein Vierteljahr alte Thiere gelten augenblicklich 60 bis 70 M. pro Paar.

Sträflicher Leichtsinns hätte vorgestern recht bedenkliche Folgen für den Arbeiter S. in Zällichau

nach sich ziehen können. Die „Z. N.“ berichten darüber: Unter den „Bewohnern der Urwälder“ an der Reithahn befindet sich auch ein ziemlich harmlos aussehender brauner Bär, der leider die unangenehme Eigenschaft hat, auch seinem Wärter gegenüber seiner Zärtlichkeit hin und wieder durch gar nicht so harmloses Streicheln mit seinen ziemlich scharfen Krallen Ausdruck zu geben. Trotz wiederholten Warnungen seitens des Besitzers konnte es H., der offenbar die Jagdmarktsfreuden etwas zu ausgiebig genossen, nicht unterlassen, den Meister Besz fortwährend zu necken, bis dieser plötzlich mit der Laxe durch das Gitter langte und dem H. das rechte Augenlid vollständig durchriß, alsächlicherweise ohne das Auge selbst zu verletzen; eine häßliche Narbe wird für den Leichtsinrigen eine dauernde Warnung bleiben.

— In tiefe Trauer ist die Familie des Bankvorstehers Kurze in Sommerfeld durch den Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes verjert worden. Letzterer, im Alter von 24 Jahren stehend, bekleidete den Posten eines Steuermanns auf der deutschen Bark „Stella“, welche am 1. December 1892 die Rückreise von Belmington (Mittelamerika) angetreten hatte und an ihrem Bestimmungsorte Bristol in England, nicht angekommen ist. Nachdem auch bis jetzt keine Nachricht über den Verbleib des Schiffes bei dessen Eigentümer eingetroffen, muß man mit Gewißheit annehmen, daß das Schiff im Atlantischen Ocean mit der Besatzung untergegangen ist.

— Wegen Beleidigung des Hofraths Suren zu Brimkenau in dem Leitartikel in Nr. 223 des „Niederschlesischen Anzeigers“ vom 23. September v. J. wurde am Montag der damalige verantwortliche Redacteur, Herr Winkler-Tannenber, von der Strafkammer zu Glogau zu einer Geldstrafe von 500 M. verurtheilt; außerdem wurde dem Hofrath Suren die Publicationsbefugniß zugesprochen. Die Sache stammt aus der Wahlcampagne in Sagan-Sprottau her; der „Niederschlesische Anzeiger“ hatte dem Hofrath Suren Wahlbeeinflussungen schlimmster Art zum Vorwurf gemacht. Der Gerichtshof bezeichnete allerdings das Verhalten des Suren gegenüber Arbeitern in seinem Bureau, das in jenem Artikel getadelt war, als ungehörig und schien also in dieser Beziehung den Wahrheitsbeweis als geglikt zu betrachten. Ebenfalls wegen Beleidigung des Hofraths Suren, begangen durch ein Inserat, wurde der Verleger des „Sprottauer Wochenblattes“, Herr Wildner, zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt. Auch in diesem Falle wurde dem Hofrath Suren die Publicationsbefugniß zugesprochen.

Bermischtes.

— Ueber verheerende Feuerbrände ist gestern und heute wieder eine Reihe von Meldungen eingetroffen. In dem Marktleden Wertach im Allgäu sind durch eine Feuerbrunst 110 Anwesen und die Kirche zerstört worden; von 1300 Einwohnern sind 700 obdachlos. — Auf dem Bahnhof Friedeberg in der Neumark wüthete ein großer Feuer. Der Einwohner Zabel konnte sich nur mit schweren Brandwunden aus dem Hause retten, seine Frau mußte mit Haken aus den Flammen hervorgezogen werden. Beide sind inzwischen an ihren Wunden gestorben. — Das 436 Meter hoch gelegene Bergstädtchen Schellenberg im Erzgebirge hat einen schweren Verlust zu beklagen; vorgestern brannte die Stadtkirche daselbst nieder. — Nach Privatmeldungen aus Posen brannten in Slocin bei Kuschlin acht große Besitzungen mit sämtlichen Nebengebäuden nieder. Das Feuer entstand dadurch, daß Kinder einem Hunde einen Feuerbrand an den Schwanz banden und den Hund dann laufen ließen. Die meisten der Abgebrannten haben nur das nackte Leben gerettet. — Im Residenzschloß zu Sigmaringen brach am Montag Abend Feuer aus, das auch die berühmten Kunstsammlungen des Fürsten bedrohte. Es gelang jedoch den Brand auf die Ostseite zu beschränken. Der Fürstenbau ist vollständig ausgebrannt, der Kunstbau ist unbeschädigt geblieben. Aber auch in den Wohngebäuden sind viele unerlebbare Kunstgegenstände vernichtet. Die Entstehung des Brandes wird der Fahrlässigkeit eines im Residenzschloße beschäftigten Monteurs der Electricitäts-Gesellschaft zugeschrieben; derselbe ist verhaftet. — Am Sonnabend Abend brannte das Casinotheater in Frederiksbad (Dänemark) bis auf die Mauern nieder; die Schauspieler mußten sich halbangekleidet retten. — Aus Stockholm wird von Dienstag berichtet: Das Ljusna-Vornaer Sägewerk am Ljusna-Elf ist mit allen Maschinen und

Bretterlagen total niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 2 Millionen Kronen. — In Kalocsa im Comitath Pest wüthete am Montag bei heftigem Sturm eine Feuerbrunst, welche bis zum Abend 60 Häuser in Asche gelegt hat. Auch in Jasz-Ladany herrschte ein verheerender Brand; bei Abendung des betreffenden Telegramms waren schon 120 Häuser zerstört.

— Neues Erdbeben auf Zante. In der Stadt Zante sind am Montag früh die meisten der noch erhalten gebliebenen Häuser durch ein neues Erdbeben zerstört worden. Etwa zwanzig Menschen sind getödtet, 80 verwundet; nicht ein Haus steht zur Zeit noch aufrecht.

— Schiffsunglück. Der von New-York kommende Dampfer „Commodore“ gerieth in der Nacht zum Dienstag mit dem auf der Reede von Curbaven liegenden deutschen Schooner „Dra“ in Collision. Der Schooner sank innerhalb zehn Minuten. Die Mannschafft desselben wurde vom Dampfer „Commodore“ gerettet und nach Curbaven gebracht.

— Der Streik der Hamburger Feuerleute, der vier Wochen gedauert hat, ist nunmehr beendet.

— Die Sonnenfinsterniß vom 16. April. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Ceara gemeldet: Die Sonnenfinsterniß ist in Paracura von der englischen astronomischen Expedition, welche sich unter Führung von Albert Taylor dorthin begeben hatte, unter günstigen Verhältnissen beobachtet worden. Der Himmel war vor Eintritt des Contacts bewölkt, klarte sich jedoch später auf, so daß während der Totalität gute Beobachtungen ausgeführt und gelungene Photographien hergestellt werden konnten. — Auch in Bathurst (Westafrika) ist die totale Sonnenfinsterniß bei vollkommen klarem Wetter beobachtet worden, und es wird nicht bezweifelt, daß die britische Beobachtungs-expedition unter Professor Thorpe in Fiundium am Salumflus gleichfalls erfolgreich gewesen ist.

— Die gesetzliche Einführung der mittel-europäischen Zeit wird nun auch in Oesterreich dringend bestritten. Um gesetzliche Durchführung dieser Reform petitioniren in Oesterreich 60 Städte, 12 Vereine und 6 Handelskammern, während gegen 50 Städte aus freien Stücken die Reform für ihre Uhren eingeführt haben. Da auch ein diebessüchtiger Antrag des Abg. Dr. Alexander Bezg dem österröichischen Abgeordnetenhaus vorliegt, so dürfte wohl auch dort die Ortszeit bald der mitteleuropäischen Einheitszeit weichen.

— Eine sibirische Göttergeschichte erzählt der russische Reisende Dionce in der „Ruska Wjedomosti“: Im äußersten Nordosten Sibiriens, da wo die Jakuten und Tschuktschen hausen, liegt das Städtchen Gischiginik, die Hauptstadt des Kolyma-Districts. Die russische Obrigkeit vertritt dort ein Jesprawnik (Kreisbes). Vor etwa drei Jahren etwa behauptete der Mann, der diese höchste Stellung dort einnahm, eines schönen Tages, er sei der Hauptgott im Jakutischen Pantheon, der Zursung-El-Taion. Die Bevölkerung schenkte ihm Glauben und auch der Diakon der russischen Kirche fiel ihm bei, während der Wode sich während des ganzen Verkaufs neutral verhielt. Dem Zursung Taion wurden nunmehr gödtliche Ehren erwiesen, unter Glockengeläute trug man ihn täglich durch die Ansiedlung, und das dauerte so ein ganzes Jahr lang. Da man in Wladiwostok nun so absolut gar nichts von Gischiginik hörte, wurde der Capitän des Dampfers, der von Wladiwostok aus alljährlich den Ort ausläuft, beauftragt, Erkundigungen einzuziehen. Aber zwei Jahre lang erhielt er stets die gleiche Antwort von den Einwohnern, daß nämlich der Jesprawnik in dienstlichen Angelegenheiten den Kreis bereise. Als diese Antwort sich zum dritten Male wiederholte, stellte der mißtrauisch gewordene Capitän sich zwar befriedigt und fuhr ab; Nachts aber erschien er wieder und gegen Morgen schickte er eine Barkasse in die „Stabt“. Schon von weitem hörten sie Glockengeläute, Flintenschüsse, jubelnde Rufe der Eingeborenen und das Trommeln der Schamanen. An den Ufern brannten überall riesige Scheiterhaufen und den landenden Truppen begegnete eine merkwürdige Procession. Auf einer hohen Tragbahr, die mit Rebhuhnsflügeln, mit Bändern, Haarbüscheln, Schellen u. s. w. verziert war, saß würdevoll der Jesprawnik, der Gott von Gischiginik. Acht aufgeputzte Samuten trugen ihn, und ringsumber drängten sich alle Bewohner der Stadt. Voraus tanzten die Schamanen und schlugen aus allen Kräften auf ihre dumpf klingenden Trommeln. Die Bevölkerung feierte die Befreiung ihres Gottes aus großer Gefahr. Man kann sich ihr Entsetzen vorstellen, als sie plötzlich die bewaffneten Mannschaffen vor sich sahen,

von denen sie geglaubt hatten, daß sie längst auf hoher See seien. Der „Gott“ wurde festgenommen, auf die Barkasse gelegt und vom Dampfer nach Wladiwostok ins Irrenhaus geföhrt. Leider erzählt Herr Dionce nicht, was man aus dem Diakon und aus dem klugen Batinscha, dem Popen, gemacht hat, der während dieser drei Jahre dem Gott Jesprawnik gegenüber mit so viel Weisheit seine Neutralität zu bewahren verstanden hat.

Neueste Nachrichten.

Pest, 18. April. Das Abgeordnetenhaus beendigte heute die Budgetberatung. Dem Ministerpräsidenten Wekerle wurde aus diesem Anlaß eine stürmische Oration dargebracht. Wekerle legte sodann das nach dem Ergebnis der Budgetdebatte festgestellte Budgetgesetz pro 1893 vor, welches mit 486 183 521 Gulden in den Ausgaben und mit 486 653 643 Gulden in den Einnahmen abschließt. Der Ueberschuß beträgt sonach 470 122 Gulden.

Brüssel, 18. April. Die Deputirtenkammer nahm den Antrag Nyssens, welcher sich auf das Mehrstimmensystem stützt, mit 119 gegen 14 Stimmen an. Elf Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Brüssel, 18. April. In einer heute Abend stattfindenden Versammlung der Unfähiger der Arbeiterpartei wird die Veröffentlichung eines Manifestes vorgeschlagen werden, welches die Arbeiter zum Einstellen des Streikes auffordert, gleichzeitig jedoch erklärt, daß das Volk noch nicht völlig zufriedengestellt ist und daß es fort-fahren werde, das allgemeine Stimmrecht in seinem vollen Umfange zu fordern.

Paris, 18. April. Der Disciplinarrath der Anwaltskammer entzog den Anwälten Albert Grödy und Léon Renault, deren Namen sich auf der Liste der Panama-Checks befanden, auf 3 Monate die Ausübung ihrer Functionen.

Paris, 18. April. Gutem Vernehmen nach hat die französische Regierung die diplomatischen Beziehungen mit der Republik San Domingo eingestellt. Die Vertretung der französischen Interessen ist dem spanischen Consul übertragen worden.

London, 18. April. (Oberhaus). Der Staatssecretär der Colonien, Marquis Ripon, erklärte, die Regierung habe jeden Grund zu glauben, daß der bisherige Präsident Kräger der Transvaal-Republik wiedergewählt sei. Die Wahl sei jedoch beendet, der Gouverneur von Capland, Sir Loch, aebe heute vom Cap zur Zusammenkunft mit dem Präsidenten ab.

Rom, 18. April. Die Polizei hat eine große Anzahl Anarchisten verhaften lassen, um etwaigen Unruhen anlässlich der bevorstehenden Festlichkeiten vorzubeugen.

Rom, 18. April. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massauah: Der französische Kaufmann Ghesneur drang mit einem Ingenieur und 50 Somaliis vom Meere aus in der Richtung auf den Affabsee vor, mußte aber auf dem letzten Dritttheil des Weges angesichts der feindseligen Haltung der Eingeborenen sich zurückziehen.

Belgrad, 18. April. Die liberale Partei wird sich an den Wahlen zur Stupichina betheiligen. Der König empfing heute eine Deputation der kaufmännischen Jugend und promenierte Nachmittags mit Major Gritsch durch die Michaelsstraße bis zur Kathedrale. Dem Vernehmen nach wird sich Ristitsch in der Schweiz ansiedeln.

Uthen, 18. April. Die Zahl der durch das Erdbeben in der Stadt Zante getödteten Personen beträgt 50, der Schwerverletzten 100; von letzteren dürften noch viele sterben.

Wetterbericht vom 18. und 19. April.

Stunde	Barometer in mm	Temperatur in °C.	Windricht. und Windstärke 0-6	Luftfeuchtigkeit in %	Bewölkung 0-10	Niederschläge in mm
9 Uhr Abd.	755.2	+ 3.0	ENE 1	53	0	
7 Uhr früh	754.0	+ 2.7	EE 2	49	0	
2 Uhr Nm.	752.2	+ 14.2	EE 2	26	4	

Niedrigste Temperatur der letzten 24 Stunden: — 1.0°
 Witterungsaussicht für den 20. April.
 Wärmere Wetter mit zunehmender Bewölkung, dann wenig Regen.
 Verantwortlicher Redacteur: Karl Langer in Gränberg.

Schmalz-Siederei
Wittmeyer & Schwarzlose,
 Berlin, Reinitzendorferstr. 65.
Agenten gesucht!

In meinem Colonialwaaren-Geschäft kann sofort oder per 1. Juli ein Sohn achtbarer Eltern als

Lehrling
 eintreten.
Otto Liebeherr,
 Gränberg i. Schl.

Ein nüchternen verheir. Kutscher per bald gesucht durch
 Niethsfran **Kaulfürst,** Schulstr. 24.
 Suche sofort einen Kutscher zu einem Pferde.
Selowsky.

Geschäftsbücher aller Art
 aus der Berliner Geschäftsbücherfabrik L. M. Barschall
 sind in großer Auswahl vorrätzig in
W. Levysohn's Buchhandlung.

1 tücht. Tischlergehilfen sucht H. Keller.
 Einem kräftigen Kutscher
Robert Reichhelm,
 Fleischerstraße 6.
 Ein Mädchen,
 welches Ostern die Schule verlassen hat,
 wird gesucht
 Krautstraße 17.

Einige geübte
Selfactormädchen
 sucht
Fried. Paulig, Vessenerstraße.
 Eine Partie gut erb. Weinspätle verkauft
 Bruno Neroho i. d. Näh. d. Russ. Kais.

Streichfertige Oelfarben,
Leinölfirniß, Lacke, Pinsel,
 empfiehlt
Drogenhandlg. v. H. Neubauer,
 Postplatz 16.
1500 Mark
 werden auf sichere Hypothek per bald
 event. p. 1. Mai gesucht. Näheres in
 der Exped. d. Bl.

Ein fast neuer zweispänniger Wagen
 mit neuen Ernteleitern ist zu verkaufen.
Fellenberg, Jälichauerstr. 11.
 Auch ist daselbst eine Bettstelle und
 ein Spiegel zu verkaufen.
 Ein Fuder Dünger ist zu verkaufen
 Krautstraße 24.

Ich habe mich in Neusalz als

Arzt

niedergelassen und wohne in der Wohnung des verstorbenen Herrn Dr. Baerenklau.

W. Springer, pract. Arzt,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Ernst Hantke, Brunnenbauer, Schertendorffstr. 53,
bittet um recht viele Aufträge im Brunnenbau.

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel.



Merkmale, an welchen man Magenkrankheiten erkennt, sind: Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichlicher Athem, Blähung, saures Aufstossen, Kollik, Sodbrennen, übermäßige Schleimproduction, Gelbsucht, Ebel und Erbrechen, Magenkrampf, Parileibigkeit oder Verstopfung. Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt. Bei genannten Krankheiten haben sich die Mariazeller Magen-Tropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Genannten bestätigen. Preis 4 Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche M. 1.40. Central-Versand durch Apotheker Carl Brado, Kremsier (Mähren).

Man beachte die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten. Die Mariazeller Magen-Tropfen sind echt zu haben in
Grünberg: Apoth. A. Schw. Aldler, Apoth. E. Schröder; Rontopp: Apoth. Paul Lerch; Saabor: Apoth. E. Buetow.

Heute Morgen 2¹/₄ Uhr entschlief sanft nach kurzen Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwager, der Bäckermeister

Hermann Sommer,

was Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt anzeigen

Grünberg, den 18. April 1893.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag Nachmittag 3 Uhr.

Siegersdorfer Werke Fried. Hoffmann,

Bahnhof Siegersdorf i. Schl. (Strecke Koblfurt-Breslau)

liefert billigst in allen Farben und Glasuren: feinste Verblendsteine, Terracotten, Fliesen, Trottoirsteine, Chamottesteine, altdenksche Ofen- ferner wetter- **Dachfalzziegel** roth, weiß, feste, undurch- schieferfrb. u. läufige bunt glazirt; decken 3mal mehr als gewöhnliche Dachsteine, 200 Gr.-Wagen faßt ca. 4200 Stüd. Preisliste und Proben auf Wunsch kostenlos.

Man hat versucht

das weltberühmte **Mortcin** von **A. Hodurek** in Ratibor (bekannt als bestes Vertilgungsmittel allen Ungeziefer, Fliegen, Motten, Schwaben, Ruffen, Wanzen, Flöhe, Bogelmilben etc.) in seinen bisherigen Packungen und Aufschriften nachzumachen, deshalb ist, um sich vor Schaden zu schützen, beim Einkauf auf den Namen **A. Hodurek** zu achten. Das Mortcin ist in Packchen zu 10, 20, 30 u. 50 Pf. (1 Spritze 20 Pf.) nur allein in den nachstehenden Niederlagen zu haben: in Grünberg bei Otto Liebeherr, Osk. Neumann; Neusalz: Max Källor; Saabor: C. Kube; Rothenburg: C. Finne; Dtsch.-Wartenberg: F. Pietsch; Kleinitz: A. Hasse jr.; Gr.-Lessen: A. Schenke.

V.G. Freitag Abend mit Damen bei Bauunternehmer Käbn.

Rechten **Schweizer-Neufchäteler Soldiner Limburger Sahnen- und Parmesan-**

empfehlen **Julius Peltner.**

Vorzüglischen fetten

Sahn-Harzer-Schweizer-Romatour-

empfehlen **C. J. Balkow.**

Magd. Sauertraut, Saure Gurken

empfehlen **Julius Peltner.**

Donnerstag **frische Knoblauchwürstchen Kärgel, Hospitalstraße 2.**

Brot! Brot! das allergrößte Brot bei **Albert Thieme, Berlstr. 87.**

Brot! Brot! sehr schön und wohlnehmend, circa 9 Pfd 60 Pf., 6 Pfd. 40 Pf., bei **L. Kupsch.**

Wärlinge heut eingetroffen Alderstr. 2

Weißer und Rosenkartoffeln Nauwald.

Hamburger Kaffee, Fabrikat, kräftig u. schön schmeckend, versendet zu 60 Pf. und 80 Pf. das Pfund in Postcollis von 9 Pfund an zollfrei **Ferd. Rahmstorf, Ottensen bei Hamburg.**

Gegen Motten: **Campher, Naphthalin, Insectenpulver, Kienöl, Terpentinöl, Patchoulikraut, gestoßenen Pfeffer**

empfehlen **Drogenhandl. von H. Neubauer, Postplatz 16.**

Kisten und Emballagen sind zu verkaufen **Hospitalstr. 27.**

Ortskrankenkasse I.

Ordentliche General-Versammlung Sonntag, den 23. April cr., Vormittags 11 Uhr, im Gasthof zum Grünen Baum hieselbst.

Tagesordnung:

Berichterstattung über die Jahresrechnung pro 1892 und Abnahme derselben. Erledigung etwa noch eingehender Sachen.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse I.

Ortskrankenkasse II.

Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1892.

a) Einnahmen.	
1. Baarer Kassenbestand am 1. Januar	500,00 M.
2. Zinsen von Kapitalien und sonstigen belegten Geldern	935,69 "
3. Eintrittsgelder	542,25 "
4. Beiträge	11 510,13 "
5. Ersparnisse Dritter für gewährte Krankenunterstützung	170,31 "
6. Aus verkauften Wertpapieren, zurückgezogenen Spar- und Bankeinlagen	1 108,48 "
7. Sonstige Einnahmen	18,80 "
8. Summe der Einnahmen	14 785,66 M.
b) Ausgaben.	
1. Für ärztliche Behandlung	2 700,53 M.
2. Für Arznei und sonstige Heilmittel	2 599,04 "
3. Krankengelder	3 684,97 "
4. Unterstützung an Wöchnerinnen	54,00 "
5. Sterbegelder	678,20 "
6. Kurz- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	1 294,45 "
7. Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	14,65 "
8. Für Kapitalanlagen	1 400,00 "
9. Verwaltungsausgaben:	
a) persönliche	1 412,08 "
b) sachliche	169,02 "
10. Sonstige Ausgaben	278,72 "
11. Summe der Ausgaben	14 285,66 M.

c) Abschluß.

Summe der Einnahmen (Ziffer a8) 14 785,66 M.

Summe der Ausgaben (Ziffer b11) 14 285,66 "

Ergibt einen Kassenbestand am 31. Dezember 1892 von 500,00 M.

Vermögens-Ausweis

nach dem Bestande vom 31. Dezember 1892.

A. Das Gesamtvermögen der Kasse setzt sich wie folgt zusammen:	
1. Activa.	
a) Baarbestand am 31. Dezember 1892	500,00 M.
b) in Hypotheken, Wertpapieren, Spartassenbüchern, Bank-einlagen	25 428,86 "
2. Passiva nicht vorhanden.	
3. Hiernach beträgt das Gesamtvermögen der Kasse	25 928,86 "
Nach dem vorjährigen Abschluß betrug das Gesamtvermögen	25 637,34 "
Ergibt gegen das Vorjahr mehr	291,52 M.
B. Das Gesamtvermögen vertheilt sich wie folgt:	
1. Zum Stammvermögen gehören von dem Betrage unter A3	6 031,45 M.
Nach dem vorjährigen Abschluß betrug das Stammvermögen	6 031,45 "
2. Zum Reservefonds gehören nach den stattgefundenen Ueber-weisungen	19 397,41 M.
Nach dem vorjährigen Abschluß betrug der Reservefonds	19 105,89 "
Ergibt gegen das Vorjahr mehr	291,52 M.
3. Als Betriebsfonds verbleiben der Kasse von dem Betrage unter A3 nach Abzug der Beträge unter B 1 und 2 tax	500,00 M.
Grünberg, im März 1893.	

Der Kassen-Vorstand.
Rob. Mangelsdorf.

Für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft, welche uns zu unserer Silber-Hochzeit von unsern sieben Grünbergern zu Theil wurden, sagen wir hiermit Allen unsern innigsten Dank.

Rimbisch, im April 1893.

Julius Brendel nebst Frau.

Beim Königl. Amtsgericht Rontopp bin ich als

Volksanwalt

zugelassen und übernehme Vertretung in Civilprozeßsachen.

F. Bernhardt, Volksanwalt aus Kleinitz.

Bin in jeder Woche an den Civilprozeßsachen in Rontopp im Gasthof zum schwarzen Adler zu sprechen.

Wegen Renovation bleibt mein Geschäft für Aufnahmen einige Tage geschlossen.

Emil Berger.

Meine Bouquet- u. Kranzbinderei befindet sich jetzt

Berlinerstraße im Hause des Herrn Bäckermeister Fietze.

Otto Dressler, Kunstgärtner.

Dr. med. Hope

homöopathischer Arzt in Hannover. Sprechstunden

8-10 Uhr. Auswärts brieflich.

Burgbaum & Verlag v. Kleuke, Wühlw. 4. Bruteier (Winnorfa) verk. A. Schnieber.

Inserate

für alle auswärtigen Blätter be- fördert prompt zu Originalpreisen

die Annoncen-Expedition des

Grünberger Wochenblattes.

89r 28. u. Nr. 80 pf. **A. Seimert.**

89r 91r 28. u. 75 pf. **Seller, Zählstr. 14.**

89r 89r 90r 80r 80 pf. **G. Horn, Breitestr.**

89r 28. u. Nr. 75 pf. **Fritz Nothe, Witt.**

Weinauschanf bei: Kähn, Bauunternehmer, 91r 80 pf. Fleischer Roland, 91r 80 pf. J. König, Schmiedestr., 91r 80 pf. Wäfel, Wäfelstr., 91r 80 pf.

Synagoge. Freitag Anfang 7 Uhr. (Hierzu eine Beilage.)

Das neue Gewerbesteuer-Gesetz

Ist am 1. April in Kraft getreten. Die Besteuerung erfolgt in vier Steuerklassen:

In Klasse I sind diejenigen Betriebe zu besteuern, deren jährlicher Ertrag 50 000 M. oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebs-Capitals 1 000 000 M. oder mehr beträgt.

Die Klasse II umfaßt die Betriebe mit jährlichem Ertrage von 20 000 bis 50 000 M. resp. mit einem Anlage- und Betriebs-Capital von 150 000 bis 1 000 000 M.

Zur Klasse III gehören die Betriebe mit 4000 bis 20 000 M. jährlichem Ertrage oder mit einem Anlage- und Betriebs-Capital von 30 000 bis 150 000 M.

Zur Klasse IV gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 1500 bis 4000 M., bezw. mit einem Anlage- und Betriebs-Capital von 3000 bis 30 000 M.

Die Steuer ist in Klasse I mit Einem vom Hundert des jährlichen Ertrages mit der Maßgabe zu entrichten, daß bei einem Ertrage von 50 000 bis 54 800 M. die Steuer = 524 M. beträgt und für die höheren, in Stufen von je 4800 M. steigenden Erträge die Steuerätze in Stufen von je 48 M. steigen. — Für Klasse II bilden die Regierungsbezirke, für Klasse III und IV die Kreise die Veranlagungs-Bezirke. Die Steuerpflichtigen werden in jeder dieser drei Klassen zu einer Steuergesellschaft vereinigt, welche die Summe der für jeden Betrieb in Anlage kommenden Mittelsätze aufzubringen hat. Diese Sätze betragen

in Klasse II	300 M.
„ „ III	80 „
„ „ IV	16 „

Die bei der Steuervertheilung zulässigen geringsten und höchsten Steuerätze betragen

in Klasse II	156—480 M.
„ „ III	32—192 „
„ „ IV	4—36 „

Die Steuerätze sollen bis zu 40 M. um je 4 M., von da ab bis zu 96 M. um je 8 M., weiter bis zu 192 M. um je 12 M. und weiter bis zu 480 M. um je 36 M. steigend abgeführt werden.

Parlamentarisches.

Der Reichstag setzte am Montag die Verabreichung der Buchergesetz-Novelle fort. Die Debatte drehte sich lediglich um Artikel 4 der Novelle, welcher bestimmt, daß jeder Gläubiger seinem Schuldner binnen drei Monaten nach Schluß des Kalenderjahres über den Stand des betreffenden Geldgeschäftes Rechnung zu legen hat. Für „vorsätzliche“ Uebertretung dieser Bestimmung ist eine hohe Geld- oder Haftstrafe festgesetzt. Die freisinnigen Abgg. Dr. v. Bar, Dr. Krause, und der Nationalliberale Böling machten wiederholt auf das Bedenkliche dieser Bestimmung für den reellen kaufmännischen Geschäftsverkehr aufmerksam. Namentlich der Ausdruck „vorsätzlich“ sei zu unbestimmt gehalten. Abg. Dr. v. Bar hatte einen Antrag eingebracht, welcher eine klarere Fassung der Tarifbestimmung bezweckte. Für die Vorlage traten, außer dem Staatssekretär Hanauer, der conservative Abg. Hahn und vom Centrum Abg. Frhr. v. Duol ein. Letzterer beantragte außerdem, die Ausnahmen des Artikels, die sich nach der Vorlage nur auf öffentliche Banken, Notenbanken u. s. w. sowie auf den Verkehr von Kaufleuten mit Kaufleuten beschränken, etwas zu erweitern, namentlich auch in der Richtung, daß auch eingetragene Genossenschaften nicht unter die betreffenden Bestimmungen fielen. — Vor der Abstimmung bezweifelte der Abg. Dr. Dohrn die Beschlußfähigkeit, die sich denn auch beim Namensaufruf herausstellte, der die Anwesenheit von nur 171 Abgeordneten ergab.

Gestern erledigte der Reichstag zunächst den Entwurf betr. die Bestrafung des Verraths militärischer Geheimnisse in zweiter Lesung. Die Hauptänderung rief § 1 hervor, welcher in seiner unklaren Fassung von den Freisinnigen Schrader und von Bar sowie von den Socialdemokraten Stadthagen und Heine bekämpft wurde. Ein mildernder Antrag Gröber, der die Bestimmungen beschränkt, wonach die Veröffentlichung von Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich wäre, bestraft werden sollte, und zwar auch in dem Fall, daß der Betreffende annehmen müsse, daß durch seine Veröffentlichung die Sicherheit des Reiches gefährdet werde, gelangte zur Annahme. § 1 wurde in namentlicher Abstimmung in dieser gemilderten Fassung mit 153 gegen 57 Stimmen (Freisinnige, Volksparteiler, Socialdemokraten) angenommen und dann der Rest des Entwurfs ohne wesentliche Debatte erledigt. — Ein Antrag auf Vertagung wurde hierauf gegen die Stimmen der Linken abgelehnt und noch in vorgerückter Stunde die namentliche Abstimmung über § 302e der Buchergesetz-Novelle (Bestrafung des Schwüchers) vorgenommen. Dabei stellte sich abermals Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus, da nur 167 Mitglieder anwesend waren.

Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher die Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes auf Helgoland ausdehnt. Nach dem Entwurf soll in Helgoland ein Schöffengericht aus den Einwohnern der Insel gebildet werden. Ferner wird ein besonderer Ausschuss für den Bezirk von Helgoland gebildet, bestehend aus einem Amtsrichter als Vor-

sitzendem, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Staatsverwaltungsbeamten sowie zwei Vertrauensmännern, die aus der Einwohnerschaft der Insel gewählt werden.

In der Reichstagscommission für die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz ist ein Antrag des freisinnigen Abg. Baumbach mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen worden, wonach der Erwerb eines neuen Unterstützungswohnsitzes mit dem vollendeten 60. Lebensjahre ausgeschlossen sein soll, damit nicht ältere Arbeiter abgehoben werden zur Befreiung der Gemeinde oder des Gutsbezirks von der Unterstützungspflicht. Die Regierungsvertreter erklärten sich gegen den Antrag.

Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Abzahlungsgeschäfte ist der Bericht der betr. Reichstagscommission nunmehr erschienen. Die Commission empfiehlt mit 8 gegen 3 Stimmen die Annahme des in einzelnen Punkten abgeänderten Regierungsentwurfs. Die Commission hat einen neuen Straßparagrafen hinzugefügt. Derselbe enthält das Verbot des Verkaufs von Lotterielooseen, Inhaberpapieren mit Prämien oder Bezugs- oder Anttheilscheinen auf solche Loose oder Inhaberpapiere gegen Theilzahlung.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann am Montag die Verabreichung des Ergänzungsteuer-Gesetzes (Vermögenssteuer-Gesetzes). Den § 1, welcher die Erhebung einer Vermögenssteuer unter den im Gesetz festgestellten Bedingungen vorschreibt, beantragte Abg. v. Gynern mit Unterstützung eines kleinen Theils der Nationalliberalen und einiger Freiconservativen zu streichen; dagegen sollte das Haus seine Bereitwilligkeit aussprechen, in die Verabreichung einer Erbschaftsteuer einzutreten, zu welchem Behufe Abg. v. Gynern einen grundlegenden Entwurf seinem Antrag hinzugefügt hatte. Für diesen Antrag trat außer dem Antragsteller auch der Nationalliberale Dr. Friedberg ein, während der Nationalliberale Ennecerus im Verein mit dem Finanzminister, dem General-Steuerdirector Burghardt, sowie den Abgg. v. Jagow (cons.), Wärmeling (Str.) und Frhr. v. Zedlitz (freic.) die Regierungsvorlage vertraten. Die Abgg. v. Jagow und Wärmeling gaben eine fast gleichlautende Erklärung im Namen der Conservativen und des Centrums ab, daß diese Parteien, trotz ihrer Bedenken gegen die Vermögenssteuer, dennoch mit Rücksicht auf die „großen Ziele“ der ganzen Reform (d. h. also wegen der agrarischen Tendenzen) der Regierungsvorlage zustimmen würden. Von freisinniger Seite machte Abg. Dr. Meyer darauf aufmerksam, daß durch die Vorlage ein viel zu hoher Betrag gefordert werde; eine gesunde Finanzlage könnte aber geschaffen werden durch die größte Knappheit in der Bemessung neuer Steuern. § 1 wurde unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen, ebenso die §§ 2 bis 4.

Gestern setzte das Abgeordnetenhaus die zweite Verabreichung des Vermögenssteuer-Gesetzes fort. Bei § 11 kam ein Antrag des Abg. Dr. Meyer zur Annahme, wonach Wertpapiere entgegen dem Beschluß der Commission, welcher dieselben mit dem Bdrscensur in Anrechnung bringen wollte, nur nach ihrem Verkaufswerte zu veranlagen sind. Eine längere Debatte rief § 15 (Besteuerung der Lebensversicherungs-Police) hervor. Abg. Dr. Meyer beantragte, den § 15 ganz zu streichen oder event. Policen bis zu 16 000 M. steuerfrei zu lassen. Für diesen Antrag traten außer den Freisinnigen auch ein erheblicher Theil der Freiconservativen, der Nationalliberalen und des Centrums ein. Finanzminister Miquel und seine Geheimräthe, denen sich der conservative Abg. v. Buch und der Abg. Sperlich vom Centrum angeschlossen, wußten gegen den Antrag weiter nichts vorzubringen, als die Rücksicht auf etwaige Hinterziehungen der Einkommensteuer dadurch, daß erhebliche Beträge in Lebensversicherungen angelegt würden. Mit knapper Mehrheit wurde § 15 in der Fassung der Commission beibehalten. Auch die §§ 17 und 18, welche die Steuerergriffe (von 6000 M. aufwärts) sowie den Steuertarif enthielten, wurden unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. Heute wird die Verabreichung fortgesetzt.

Das Herrenhaus erledigte am Dienstag in einer kurzen Sitzung außer unbedeutenden Vorlagen eine Anzahl von Petitionen.

Der Arbeit Segen.

Novelle von W. Widdern.

Und nun — nun hielten zwei weiße Hände die schwellende Rechte des Hausirers. „Wie lieb — wie wunderbar ist es von Ihnen, daß Sie kommen,“ sagte die junge Frau dabei. „Mein Fritz hätte übrigens längst an Sie geschrieben und Ihnen von dem Glück erzählt, das Sie — Sie lieber guter Herr Brenner — doch im Grunde genommen bei uns eingeführt. Aber Ihre Adresse war ihm verloren gegangen, und so wußte er nicht, wohin er seinen Brief zu richten habe. Mein Gott, aber das kann ich Ihnen ja Alles auch später sagen,“ unterbrach sich Lotte hier indem sie ihren Arm in den des Hausirers legte. „Jetzt lassen Sie sich vor allen Dingen in das Haus geleiten.“

Wie in einem Märchen von tausend und einer Nacht war dem schlichten Bärstendler zu Muthe, als er dann mit der schönen eleganten Dame, die sich so urplötzlich aus der ärmlichen Holzschneiderfrau entpuppt — die Freitreppe hinaufflieg und dann in das blumengeschmückte Vestibül der Villa trat.

Brenner schüttelte den Kopf. Es war doch wohl nur ein Traum, der sich in diesem Augenblick seiner Sinne bemächtigt. Aber nein, nein — denn jetzt öffnete Frau Lotte eine Thür und — und im nächsten Moment umhalsen ihn die Arme Frihens, und die Stimme des jungen Fabrikherrn rief, während sich Lotte wieder in das Vestibül zurückzog:

„Alter, lieber Freund, welcher guter Geist führt Euch hierher, schafft mir Gelegenheit, Euch endlich für die Rathschläge zu danken, die Ihr mir gegeben!“

Dann sahste der Hausirer, wie ihm Fritz Golden, der jetzt den Ausdruck erweckter Energie im Antlitz zeigte — den gewaltigen Tragekorb von dem Rücken löste. Gleich darauf sah sich Brenner in ein zweites Gemach geleitet. Am Fenster desselben sah ein alter, blasser Mann, dessen Tage ersichtlich gezählt waren.

„Hier, Schwiegervater,“ rief Fritz da — „hier bringe ich Euch den Braven, welcher mir in der bittersten Stunde meines Lebens beigestanden, indem er mir den Rath gab, durch selbstständige Arbeit mein Glück zu versuchen. Es war eine segensbringende Idee, die Brenner damals in mir geweckt. Denn wenn ich auch fernerhin für fremde Leute gearbeitet hätte, würde mich Frau Vertram nicht mit ihrer Bestellung beehrt haben und Stauder hätte nimmer Gelegenheit gehabt, meine Arbeiten zu beurtheilen.“

So sprach Fritz, während er den Hausirer in einen eleganten Polsterstuhl drückte.

Der Schulmeister reichte dem fremden Mann seine bleiche zitternde Rechte und sagte dazu, daß er sich freue seine Bekanntschaft zu machen. Aber die Rede des alten Mannes klang stotternd — und er sprach mit schwerer Zunge, wie er sich denn überhaupt nicht mehr ähnlich sah.

Indessen wickelte sich dann wieder in seinem Stuhl zurückgelehnt hatte, trat Frau Lotte mit ihrer Schwiegermutter und dem kleinen Hans Heinrich ein, eine zierliche Magd folgte den Dreien auf dem Fuße. Sie trug ein Tablett mit allerlei Erfrischungen, machte aber ein ziemlich verwundertes Gesicht, als sie den Gast gewahrte, für welchen diese Umstände gemacht wurden. Einen Mann in blauer Bluse auf seidenen Hosen sahen zu sehen, war freilich auch nichts Unmögliches für einen Diensthofen, der bisher nur in den vornehmsten Häusern gedient hatte. Das Mädchen empfand es denn auch fast beschämend, daß es — keines Gleichen bedienen sollte.

Aber hatte die Magd es denn nicht gewußt, als sie in den neuen Dienst trat, daß die nunmehrige Herrschaft selbst von Hause aus kaum eines Standes mit ihr war? Warum erstaunte sie denn also, daß jetzt auch die alte Madame den fremden Mann mit so vielem Jubel begrüßte, als wüßte sie gar nichts Lieberes wie diesen Besuch?

Eine halbe Stunde verging in gemüthlicher Plauderei. Dann bat der Hausirer, Fritz möchte ihm seine Fabrik zeigen und ihn das Schaffen in derselben kennen lehren. Freudig erhob sich der junge Hausherr, um den Wunsch des lieben Gastes zu erfüllen. Arm in Arm schritten die beiden Männer dem gewaltigen Gebäude zu, in welchem mehr denn hundert tüchtige Schniger Beschäftigung gefunden. Unterwegs aber fragte Brenner, was es mit dem alten Herrn auf sich habe, den Fritz ihm als seinen Schwiegervater vorgestellt.

„Das sollt Ihr erfahren,“ erwiderte der junge Fabrikherr und erzählte jetzt aufrichtig von dem Schicksal Michels. Daß derselbe wenige Tage, bevor er aus seiner Haft entlassen worden, einen Schlaganfall gehabt, der ihn mondelang jeder Bewegung und auch der Sprache beraubt hatte. „In diesem Zustand brachten wir den Unglücklichen nach dem eben bezogenen neuen Heim,“ setzte Fritz hinzu. „Meine Frau, deren junge Schwester, welche sich übrigens vor zwei Tagen mit meinem Compagnon verheiratet hat — und die alte Mutter pflegten ihn aufopfernd, bis er endlich so weit wieder genas, wie Sie ihn vor sich gesehen. Neben gelernt hat der Uermste jedoch nicht wieder. Er bleibt eine Menschenmumie, so lange er noch unter uns weilen wird. Wäre es anders, so hätten wir auch wohl unsere Noth damit gehabt, ihn dazu zu bestimmen, aus meiner Hand das tägliche Brot hinzunehmen. So jedoch“ Fritz juckte die Achseln, „so jedoch sagt er sich eben in das Unvermeidliche. Aber ich glaube, er leidet unmenschlich bei dem Gedanken, daß er gerade von mir abhängig ist, den er einst so tief verachtet.“

Mit den letzten Worten hatte Fritz den lieben Bekannten auch schon die ersten Stufen zu dem Fabrikgebäude hinaufgeführt. Bald durchschritten die beiden Männer die stattlichen Arbeitsäle, in denen frohgemuth junge und alte Holzschneider ihrem Gewerbe nachgingen. Es waren zum Theil sehr häßliche und elegante Gegenstände, die hier angefertigt wurden, und der Hausirer konnte sich gar nicht satt an den kunstvollen Sachen sehen.

„Und wer leitet die fleißige Schaar?“ fragte er, nachdem er an der Seite des Fabrikanten auch den letzten Arbeitsraum durchschritten hatte.

„Ich selbst natürlich! Einen Werkführer halten wir uns nicht. Wir — Stauder und ich haben uns in der Arbeit getheilt. Mein Compagnon besorgt die

äußeren Geschäfte — er ist Kaufmann —, ich dagegen beaufsichtige die Arbeiter, zeichne die Vorlagen und lege auch bei den kunstvolleren Sachen selbst Hand mit an. So sind wir beide von früh bis Abends thätig. „Die Arbeit voran!“ das ist ja der Wahlspruch meines Compagnon — und auch längst der meine, wenn ich ihm bisher auch nicht Worte gegeben.“
(Schluß folgt.)

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 19. April.

* Wie bereits gemeldet worden ist, liegt es in der Absicht, Vertreter der einzelnen an den Ausnahmen von den allgemeinen Sonntagsruhebestimmungen für Industrie und Handwerk interessirten Gewerbezweige zu Conferenzen nach Berlin zu berufen. In diesen Conferenzen sollen die Bedenken, welche bei der Inausführung von Ausnahmewilligungen entstanden sind, einer Erörterung unterworfen und es sollen die in der Praxis stehenden Delegirten veranlaßt werden, Aufklärungen über die einzelnen in Rede stehenden Arbeiten zu geben, für welche solche Ausnahmen gewünscht werden. Dem Vernehmen der „Berliner Pol. Nachr.“ nach dürfte man demnächst mit der Einberufung der ersten dieser Conferenzen vorgehen.

* Eine alte Bauernregel, die sich im vergangenen Jahre als zutreffend erwiesen hat, heißt: „Treibt die Giche vor der Giche, hält der Sommer große Bleiche; treibt die Giche vor der Giche, hält der Sommer große Wäsche.“ Im vorigen Jahre waren die Blätter der Giche wohl 10 bis 12 Tage früher sichtbar als die der Giche und es folgte darauf ein ziemlich trockener Sommer. In diesem Jahre scheint, wie das „Leipziger Tageblatt“ mittheilt, der nämliche Fall eintreten zu wollen; denn wer sich jetzt im Walde umsieht, der wird bemerken, daß die Gichen schon starke Blatttriebe angelegt haben, während die Gichen noch ziemlich kahl aussehn. So nach hätten wir wieder einen warmen und trockenen Sommer zu erwarten.

— In Neusalz beginnt die sonntägliche zulässige Geschäftszeit während des Sommerhalbjahres früh 6 1/2 Uhr und endigt Nachmittags 1 1/2 Uhr. Unterbrochen wird diese Zeit durch eine zweistündige Gottesdienstpause, und zwar von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr Vormittags.

— Die Sprottauer Polizei hat folgende für weitere Kreise interessante Verordnung erlassen: „Die Bäcker und Verkäufer von Backwaaren sind verpflichtet, Brot und Semmel nach Gewicht zu verkaufen und das Gewicht dieser Backwaaren, jedesmal für den Zeitraum von 14 Tagen, durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dieser Anschlag ist am 1. und 15. jeden Monats der Polizei-Verwaltung zur

Abstempelung vorzulegen und, mit dem Stempel versehen, täglich während der Verkaufszeit auszubängen. Die Bäcker und Verkäufer sind verpflichtet, an der Verkaufsstelle eine Waage mit den erforderlichen geachteten Gewichten aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen der verkauften Backwaaren zu gestatten. Das Brot und die Semmeln müssen gut ausgebacken sein und es dürfen beim Nachwiegen innerhalb der ersten 24 Stunden an dem bestimmten Gewicht höchstens 8 Gramm und von diesem Zeitpunkte an überhaupt nicht mehr als 15 Gramm auf ein halbes Kilogramm fehlen. Zuwiderhandlungen werden, falls nicht höhere Strafen festgesetzt sind, in jedem einzelnen Falle mit Geldstrafen von 1 bis 9 M. event. verhältnismäßiger Haft geahndet.“

— Am Sonnabend fand in Glogau eine Versammlung von Interessenten zur Verfolgung des Kleinbahn-Projectes Glogau-Gubrau statt. Es wurde ein Comité gewählt. Denselben stehen zur Bestreitung der Kosten für die Vorarbeiten 4300—4400 M. zur Verfügung, zu welchem Betrage noch 500 M. von Seiten des Kreis-Ausschusses des Kreises Gubrau hinzukommen. Das Comité soll sich mit geeigneten Firmen in Verbindung setzen, um zunächst festzustellen, welche Kosten die Vorarbeiten für eine normalspurige und für eine schmalspurige Kleinbahn erheischen. Wenn die vorhandenen Mittel nicht ausreichen für die Vorarbeiten beider Projecte, so soll eine neue Interessentenversammlung berufen werden.

— Ein unfreiwilliges Bad mußten dieser Tage zwei Liegnitzer Herren nehmen. Die Fischerei in der Ragbach ist an einen Particulier auf eine größere Strecke verpachtet, und dieser hat die ganze Fischerei wieder weiter verpachtet. Der zweite Pächter hat aber wieder, und zwar ohne Wissen des Generalpächters, einzelne Strecken an verschiedene Liebhaber weiter verpachtet. Dieser Tage nun waren auf der Bleiche zwei Herren, die in der Ragbach fischten, worauf gerade der Generalpächter hinzutram, welcher das Fischen untersagen wollte. Die Herren, in ihrem guten Recht, widersprachen dem Ansinnen des Generalpächters, wobei ein Wort das andere gab. Der Generalpächter wollte nun den beiden Herren den Stock mit dem Netz wegnehmen, und hierbei stieß er, ob vorsätzlich oder unabsichtlich, den einen Herrn in die Ragbach. Den Stock mit dem Netz erhielt aber der Generalpächter noch immer nicht, denn der andere Herr nahm denselben in die Hand. Inzwischen war der Herr, welcher mit dem Wasser Bekanntschaft gemacht hatte, wieder aus der Ragbach herausgekommen, worauf er den Generalpächter packte und denselben in die Ragbach warf. Dieses Schauspiel soll ein sehr ergötzliches gewesen sein, doch wird dasselbe jedenfalls ein gerichtliches Nachspiel haben.

— Im Realproghymnasium zu Freiburg i. Schl., welches seine Umwandlung in eine lateinlose

Realschule mit dem 12. April begonnen hat, wurde, wie der dortige „Vote“ mittheilt, das neue Schuljahr mit 95 Schülern eröffnet, während das vergangene Schuljahr mit 79 Schülern anfang.

— Ein ganz eigenartiger, schwerer Unglücksfall begegnete am 13. d. M. dem Vorwerksbesitzer Hauptmann a. D. Böllner in Schweidnitz. Derselbe litt zeitweise an heftigem Schlucken. Als ihn am genannten Abende dieses Uebel wieder befiel, reizte er, wie er dies bereits öfter gethan, mit einem silbernen Theelöffel die hinteren Mundtheile, um ein Erbrechen zu veranlassen, worauf jedesmal das Schlucken aufgehört hatte. Als er nun mit dem Löffel im Munde operirte, mußte er plötzlich heftig schlucken; der Löffel entfuhr dabei seinen Fingern und fuhr infolge des heftigen Rucks die Speiseröhre hinab in den Magen. Der sofort herbeigeholte Arzt hielt eine Operation für das Beste; er reiste noch an demselben Abend mit dem Patienten nach Breslau, woselbst die Operation stattfinden sollte.

— Im Zoologischen Garten zu Breslau ist der seltsame Fall passiert, daß eine 5 m große Hieroglyphenschlange, welcher eine 2 m lange Boa constrictor ein Kaninchen entziehen wollte, mit dem Kaninchen auch die kleinere Schlange verspeist hat. Wie es scheint, vermag die Hieroglyphenschlange auch diesen „großen Bissen“ zu verdauen.

Briefkasten.

P. T. 516. Sie fragen, welchen Werth eine jener auch hierorts bekannten Theuerungsdenkmünzen von 1847 hat und wer wohl Abnehmer solcher Münzen sei. Wir können Ihnen hierüber keine Auskunft geben; vielleicht verschaffen Ihnen aber diese Zeilen einen Abnehmer. Nennen Sie doch Ihren Namen in der Expedition unseres Blattes!

Berliner Börse vom 18. April 1893.

Deutsche	4 1/2 % Reichs-Anleihe	107,80 B.
"	3 1/2 % dito	101 B. G.
"	3 % dito	87,20 B. G.
Preuß.	4 % consol. Anleihe	107,75 B.
"	3 1/2 % dito	101,30 B.
"	3 % dito	87,20 B. G.
"	3 1/2 % Präm.-Anleihe	185,80 B.
"	3 1/2 % Staats-Schuld.	100 G.
Schles.	3 1/2 % Pfandbriefe	98,75 B. B.
"	4 % Rentendriefe	103,40 B.
Böfener	4 % Pfandbriefe	102,80 B. G.
"	3 1/2 % dito	97,80 B.

Berliner Productenbörse vom 18. April 1893.

Weizen 149—159, Roggen 129—136, Hafer, guter und mittel schlesischer 144—149, feiner schlesischer 150—153.
Verantwortlicher Redacteur: Karl Langer in Grünberg.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 der Ober-Präsidental-Verordnung vom 4. November 1890 darf die Unweihenheit von Kindern unter 14 Jahren beim Schlachten nicht geduldet werden.

Für die Befolgung vorstehender Vorschrift ist sowohl der Eigenthümer des zu schlachtenden Viehs, wenn er am Orte ist, als auch Derjenige verantwortlich, welcher die Schlachthandlung vornimmt oder leitet.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet, an deren Stelle im Unermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

Grünberg, den 19. April 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Gestohlen: drei kleine Feilen, eine Schneidekluppe und ein Messinghahn. Vor Ankauf wird gewarnt.

Grünberg, den 18. April 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Freiwilliger Verkauf.

Eine Kutschner-Nahrung in Carolath mit ca. 30 Morgen Land und schönen Döngärten ist sofort zu verkaufen.

Auskunft bei Herrn Gemeindevorsteher Deumert in Carolath.

Eine Gastwirthschaft

mit sehr schöner Landwirtschaft ist mit sämmtlichem lebenden und todtten Inventar, alles in gutem Zustande, Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Offerten erbitte postlagernd Saabor. J. Runge, Gastwirth.

Zwei Häuser!

Ein Geschäftshaus und ein kleines Haus sind unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ich beabsichtige mein Grundstück Kl. Kirchstr. 4 billig zu verkaufen.

H. Conrad's Wwe.

2 Anbinde-Zettel z. vert. Lattwiege 22 b.

Auktion.

Mittwoch, den 26. April cr., von 9 Uhr Vorm. ab, und folgende Tage werden durch Herrn Auktions-Kommissarius **Kühn** im Gasthof zum Goldenen Frieden die zur Kaufmann **Paul Meergans'schen Konkursmasse** gehörigen Waarenbestände, bestehend in **Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Schnupf- und Kantabaken, Tabakpfeifen und Cigarrenspitzen** verschiedenster Art, **Laden-Utensilien, Möbel, Kleidungsstücke** pp. meistbietend versteigert und Kauflustige, namentlich auch Wiederverkäufer hierzu eingeladen.

Der Konkursverwalter.
Robert Wenzel.

Am 9. Mai 1893: Ziehung der

18^{ten} Stettiner Pferde-Lotterie

10 Hauptgewinne je eine bespannte Equipage und in Summa **150 Pferde.**
Preis des Looses 1 Mark, 11 Loose = 10 Mark.

Am 17. und 18. Mai 1893: Ziehung der

Ruhmeshallen-Lotterie

1^{ter} Hauptgewinn **50000** 19,376 Gewinne = Mark 600.000, bestehend in Gold- und Silber-Gegenständen, die mit 90pCt. gewährleistet sind.
1 à 20.000, 3 à 10.000, 3 à 6000, 3 à 5000, 15 à 3000, 15 à 2000 etc.

Preis des Looses 1 Mk. auch gegen Briefmarken, 11 Loose = 10 Mk. empfiehlt und versendet das General-Debit

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung sind 10 Pfg. für Porto und 10 Pfg. für jede Gewinnliste beizufügen.

= Gartenschläuche =

in Hanf, Gummi u. s. w. empfiehlt billigt

Wilhelm Meyer,
Lederriemenfabrik.

Die gegen den Müller **August Schmidke** zu Nittritz ausgeprochene öffentliche Beleidigung nehme ich hierdurch abbitend zurück und erkläre selbigen als unschuldig.

Heinrich Brandt, Nittritz.

Wir warnen Jeden, unserm Sohne **Paul Schober** etwas zu borgen, da wir keinen Gesag leisten. Die Eltern.

1 Portemonnaie m. Inhalt ist gefund. worden. Näheres bei **Maler Sommer, Schulstr. 7.**

Wohnung von 2 Zimmern und Küche möglichst mit Gartenbenutzung, sofort gesucht. Angebote mit Preisangabe erbittet **Oskar Knüppel, Breslau, Flurstraße 3.**

1 Wohnung, besteh. aus 4 bis 7 Zimmern, Entree, großer Küche, Ausguf, Speisekammer, Closet u. and. Zubehör, nebst Gartenbenutzung, ist zum 1. October im Ganzen oder getheilt zu vermieten **Zälichauerstraße 29.**

Schulstraße 17

ist zum 1. Juli cr. eine Wohnung mit Zubehör zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer wird gesucht. Offerten sub **J. T. 62** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör ist bald zu vermieten **Bagall Nr. 5.**

2 Wohnungen zu 3 u. 2 Stuben mit je einer Küche u. Zubeh. sind im Gang, od. geth. z. 1. Juli zu verm. **Hospitalstr. 12.**

1 Wohnung, Entree, 3 Zimmer, helle Küche m. Wasserl. u. Speisek. nebst Zubeh. ist zu vermieten. **Bäcker Sander.**

1 Wohnung ist an ruhige Leute zu vermieten **Berlinerstraße 45.**

Die 1. Etage mit Balkon, sowie Stube u. Küche zu verm. **Gartenstraße 6.**

Eine freundliche Oberstube ist zu vermieten **Niederstraße 45.**

1 Wohnung, 2g. Zimm., d. Küche, sämmtl. Zubeh., z. 1. Juli zu verm. **Niederstr. 16.**

Stube nebst Kammer ist an eine allein-stehende Frau zu verm. **Niederstr. 83.**

Möbl. Zimmer m. Pens. f. 1 od. 2 Herren u. ein trockn. Keller zu verm. **Niederstr. 31.**

1gr. Unterst. m. Zubeh. d. z. verm. **Hinterstr. 8.**

1 Oberst. m. Kamm. z. verm. **Unt. Buchstr. 22.**

1 Stube mit Alkove zu verm. **Mittelstr. 10.**

Kostgänger erhalten anständiges Logis **Mattbälweg 1, im Hinterhaus 1 Tr.**

Zwei Enten sind zugekauft **Burgstraße 23.**

1 Hahn ist zugekauft **Silberberg 28.**

Druck und Verlag von **W. Ledysohn** in Grünberg.

Versandt der Loose auf Wunsch auch unter Nachnahme.